



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Christian Marzahn

Aktenzeichen : Bauakte

Vorlage Nr. : GR 211/2016

Datum : 02.09.2016

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Lageplan, Ansichten

Thema:

Bauvorhaben Bregstraße 1;
Änderung Eingangsfassade und Eingangstreppe
mit barrierefreier Erschließung und Neubau einer
Mobilitätsstation

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 13.09.2016

Das Einvernehmen zu den Bauanträgen der Horst Siedle GmbH & Co. KG auf Änderung des Eingangsbereiches und Neubau einer Mobilitätsstation wird erteilt.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Am 05.08.2016 wurden über das Stadtbauamt Furtwangen zwei Bauanträge auf Änderung der Eingangsfassade und Eingangstreppe und dem Neubau einer Mobilitätsstation auf dem Grundstück Bregstraße 1 in Furtwangen eingereicht.

Der Bauantrag bezüglich der Neugestaltung des Eingangsbereiches betrifft den Haupteingang der Firma Siedle, Werk 1. In diesem Zuge soll die Eingangsfassade geändert und bei der Eingangstreppe eine barrierefreie Erschließung hergestellt werden. Außerdem soll gleichzeitig die Grünfläche beim angrenzenden Grundstück, Baumannstraße 2 neu gestaltet werden.

Im Zuge des Neubaus der Mobilitätsstation auf dem rückwärtigen Firmengrundstück soll durch den Abbruch einer 3-fach Garage und der gleichzeitigen Wiederherstellung von fünf Fertiggaragen, Platz für Firmenfahrzeuge geschaffen werden. Die vorgelagerte Hoffläche soll überdacht werden. Zudem werden 5 Stellplätze für Motorräder, 26 Stellplätze für Fahrräder und 3 Elektro-Ladestationen geschaffen. Das vorgesehene Flachdach wird begrünt und gleichzeitig für Photovoltaikanlagen genutzt.

Das Bauvorhaben befindet sich im unverplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Ein Bauvorhaben ist somit nur dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Diese Voraussetzungen können bei den vorgelegten Bauplänen bejaht werden.

Die von der Stadt Furtwangen durchgeführte Angrenzerbenachrichtigung ergab keine Einwendungen.

Die Verwaltung empfiehlt Zustimmung zu diesem Bauantrag.

Stand der Vorberatungen

Keine.

Kosten und Finanzierung

Keine.